

MERKBLATT MOBILE PROGRAMMARBEIT

Für die Mobile Programmarbeit stehen Fahrzeuge mit unterschiedlicher Ausstattung zur Verfügung:

- | | | |
|-------------------------------------|------------|---|
| ⇒ 1 Skatemobil | Standort: | Würzburg (Boards, Schutzausrüstung, Rampen) |
| ⇒ 1 Zirkusmobil | Standort: | Erlangen (Zirkuszelt ca. 8m Ø; Seilanlage, Jonglage, Rola-Bola, etc.) |
| ⇒ 2 Streetsoccer-Anlagen (Anhänger) | Standort: | Erlangen (Soccer-Court ca. 8m x 12m) |
| ⇒ 1 Erlebnis-Box | Standorte: | Erlangen |
| ⇒ 4 Fahrradmobile (Anhänger) | Standorte: | Regensburg / Würzburg / Augsburg (Fahrräder, Schutzausrüstung) |

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die Gliederungen des BLSV sowie Institutionen (Kirchen, Schulen, caritative Verbände, u.a.), Netzwerkpartner des Programms Integration durch Sport.

Für sonstige Antragsteller entstehen Kosten für Ausleihe und Betreuung (s. Punkt 3).

1. VORAUSSETZUNG:

Der Einsatz eines Fahrzeuges der *Mobilen Programmarbeit* kann nur dann gewährt werden, wenn durch die Veranstaltung eine Begegnung zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und / oder Fluchterfahrung und Einheimischen initiiert wird und ortsansässige Sportvereine eingebunden sind. Andernfalls sind die Einsatzkosten vom Veranstalter zu tragen.

2. BEANTRAGUNG:

Der Antrag auf Einsatz eines Fahrzeuges der *Mobilen Programmarbeit* kann bei/m zuständigen IDS-Ansprechpartner/in angefordert werden. Der Antrag erläutert die Intentionen der Veranstaltung, den Umfang sowie den geplanten Programmablauf. Die Zusage auf Einsatz eines Fahrzeuges der *Mobilen Programmarbeit* erfolgt schriftlich.

3. KOSTEN:

Der Einsatz der Fahrzeuge der *Mobilen Programmarbeit* erfolgt **kostenlos**, sofern **folgende Bedingungen** eingehalten werden:

- ⇒ Die Einsatzdauer beträgt nicht mehr als vier Stunden, außer bei Großveranstaltungen. Wird ein längerer Einsatz gewünscht, sind die weiteren Kosten vom Veranstalter zu tragen (30 Euro pro angefangene Stunde).
- ⇒ Der Veranstalter stellt die im Antrag zugesagten Helfer zur Verfügung.

Erfüllen Veranstaltungen die genannten Voraussetzungen *nicht oder nur teilweise*, oder entspricht sie nicht der zentralen Zielsetzung des Programms Integration durch Sport entstehen *weitere Kosten* für Ausleihe des Fahrzeuges, der Geräte, Fahrt und Betreuung. Die Kosten sind abhängig von Größe, Dauer und Aufwand der Veranstaltung und daher im Einzelnen mit den IDS-Ansprechpartner/innen abzuklären.

Dauer	Kooperationspartner IDS	Sportvereine allgemein, Verbände, Schulen
bis 4 Stunden	Keine Kosten	50 Euro
Jede weitere angefangene Stunde	30 Euro	30 Euro

Wird das Ausfallen eines Einsatzes (Ausnahme wetterbedingt) nicht oder zu spät (mind. 24 Stunden vorher) bei dem / der zuständigen IDS-Ansprechpartner/in angezeigt, dann sind die dadurch entstehenden Kosten für Fahrt und Betreuer vom Antragsteller zu tragen. Für Workshops und mehrtägige Aktionen sind die Bedingungen im Einzelfall abzustimmen.

4. HAFTUNG:

Für die Dauer der Veranstaltung haftet der Veranstalter bei Diebstahl und mutwilliger Zerstörung der Gerätschaften.

5. PERSONELLE BETREUUNG:

Jedes Fahrzeug der *Mobilen Programmarbeit* wird durch Mitarbeiter des Programms Integration durch Sport betreut. Zusätzliche personelle Unterstützung durch den Veranstalter ist darüber hinaus je nach Art der Veranstaltung erforderlich.

Die Anhänger des Fahrradmobils können ohne Mitarbeiter des Programms ausgeliehen werden. Voraussetzung ist jedoch eine fachkundige Einweisung der verantwortlichen FahrradtrainerInnen vor Ort.